

Durchführung der Unbefangenheitsüberprüfung & Identitätskontrolle

Unbefangenheitsüberprüfung

Die Unbefangenheit des Hundes ist während des gesamten Prüfungsverlaufes (inkl. Siegerehrung) zu beobachten. Fällt ein Hund im Laufe einer Veranstaltung wegen Mängeln in der Unbefangenheit auf, so ist auch dann die Unbefangenheit nicht gegeben, wenn die vorangegangenen Prüfungsteile positiv verlaufen sind. Fällt ein Hund durch nicht vorhandene Unbefangenheit aus, so ist der Grund in die jeweiligen Prüfungsunterlagen einzutragen. Der Hund ist zu disqualifizieren.

1. Die Unbefangenheitsprobe hat vor Beginn einer jeden Prüfung stattzufinden.
2. Die Überprüfung ist an **einem neutralen Ort** durchzuführen. Der Ort sollte so gewählt sein, dass **keine** zu enge Verbindung zum Übungsplatz oder zum Fährten Gelände besteht.
3. Alle Hunde sind **einzel**n vorzuführen.
4. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass die Hunde nicht unmittelbar danach zum Fährtenansatz oder direkt zum Prüfungseinsatz zu führen sind.
5. Die Hunde sind angeleint (kurze Führerleine – ohne Fährteneschirr) vor zu führen. **Der Hund muss unter Kontrolle geführt werden.**

Die Überprüfung der Unbefangenheit hat unter normalen Umwelteinflüssen zu erfolgen. Der zu prüfende Hund ist nicht herauszufordern da sonst eine Reaktion natürlich ist, insbesondere sind besondere Reizeinflüsse zu unterlassen. Jeder Hund hat eine Persönlichkeit!

Positive Darstellung = Bestanden

- Hund ist selbstsicher
- Hund ist ruhig, sicher und aufmerksam
- Hund ist lebhaft und aufmerksam
- Hund ist unbefangen und gutartig

Grenzfälle = Besonders weiter zu beobachten

- Hund ist unruhig, aber nicht aggressiv, im Verlauf der Prüfung unbefangen
- Leicht überreizt, wird während der Vorführung jedoch ruhiger

Hunde die nicht zur Prüfung zugelassen werden können:

- Unsichere und schreckhafte Hunde, weichen den Personen aus;
- Nervöse, aggressive Hunde, Angstbeisser
- Bissige Hunde



Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung. Stellt der Leistungsrichter (LR) Mängel fest, so kann er eine weitere und genauere Überprüfung vornehmen. (z.B. bei der Schussabgabe). Wiederholungen sind zu diesem Zweck erlaubt.

Identitätskontrolle

- Die Identitätskontrolle ist **zwingender Bestandteil** der Unbefangenheitsüberprüfung.
- Die Chipnummer muss mit dem vom Hundeführer vorgelegten Nachweis übereinstimmen. **Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Leistungsveranstaltung teilnehmen.**
- Wird der Chip durch den Leistungsrichter (LR) **nicht gefunden**, so weist dieser den Hundeführer an, die Chipkontrolle **selber vorzunehmen**. **Eine anschließende Kontrolle durch den Leistungsrichter (LR) ist dann noch mal vorzunehmen.** Es ist verpflichtend, dass der Leistungsrichter (LR) den Hund z.B. **mit dem Chiplesegerät** berühren darf.